

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1180 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften (Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRÄndG)**

#### **Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Walter Schöler, Antje Hermenau und Otto Fricke**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, bei der Durchführung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes (EALG) durch Änderungen in der Verwaltungsorganisation und im Verwaltungsverfahren die Abarbeitung der anhängigen Verfahren zu beschleunigen und die Durchführung dieser Gesetze bis spätestens zum Jahr 2010 abschließen zu können.

Durch den Gesetzentwurf und den hierzu im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Von der Umstellung der Entschädigung auf unmittelbare Gelderfüllung sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Die neuen Verzinsungsregelungen werden im Bereich der NS-Verfolgten zu zusätzlichen Kosten für den Entschädigungsfonds führen, da hier bisher keine Verzinsung vorgesehen war. Die Verzinsung der Geldleistungen entspricht bis Ende 2007 der Verzinsung der Schuldverschreibungen, die zusätzliche Verzinsung ab 2008 wird zu zusätzlichen Kosten des Entschädigungsfonds führen. Es entstehen bis zum Jahr 2015 Mehrkosten für den Bundeshaushalt in Höhe von rund 540 Mio. Euro.

Für die Verzinsung der Entschädigungsansprüche nach dem Entschädigungsgesetz ab dem 1. Januar 2008 mit

6 Prozent p. a. anstelle von 4 Prozent p. a. entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 153 Mio. Euro im Zeitraum 2008 bis 2015.

Für die Verzinsung der Entschädigungsansprüche nach dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz ab dem 1. Januar 2008 mit 6 Prozent p. a. anstelle von 4 Prozent p. a. entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. Euro im Zeitraum 2008 bis 2010.

Durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Durchführung der vermögensrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten auf das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen werden bis zum Zeitpunkt der prognostizierten Erledigung der Verfahren Ende 2010 insgesamt bis zu 293 Stellen zur Wahrnehmung der Aufgaben benötigt. Hierdurch entstehen Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) von insgesamt rund 126 Mio. Euro (sieben Jahre à 18 Mio. Euro). Die beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen benötigten Stellen können durch Umsetzungen aus dem Stellenbestand der Bundesvermögensverwaltung (Kapitel 08 04) zur Verfügung gestellt werden.

Für die so genannten steckengebliebenen Entschädigungen kommen für die zu zahlenden Entschädigungen Kosten auf den Bund und den Entschädigungsfonds zu, die aufgrund

der bestehenden Rechtsprechung im Wesentlichen bereits aus zivilrechtlichen Gründen vorgegeben sind.

Der Verzicht auf die Einberechnung des so genannten Hauszinssteuerabgeltungsbetrages in die Bemessungsgrundlage für den Abführungsbetrag von Gebietskörperschaften oder sonstigen Trägern öffentlicher Verwaltung an den Entschädigungsfonds führt zu Mindereinnahmen des Entschädigungsfonds in Höhe von insgesamt ca. 2 Mio. Euro.

Personelle Belastungen kommen auf die betroffenen Bundesländer im Bereich der so genannten stecken gebliebenen Entschädigungen durch die Einführung eines neuen Verwaltungsverfahrens zu. Die aufgrund der zu zahlenden Entschädigungen entstehenden Kosten führen nicht zu zusätzlichen Belastungen, da sie sich im Wesentlichen bereits auf der Grundlage zivilrechtlicher Ansprüche ergeben.

Im Übrigen ergeben sich für die Bundesländer durch Änderungen der Verwaltungsorganisation (Zuständigkeit für NS-Verfolgte geht auf den Bund über) und aufgrund von Verfahrensvereinfachungen Einspareffekte, die zur schnelleren Abarbeitung der laufenden Verfahren führen sollen und so zu einer früheren Beendigung der Verwaltungstätigkeit im Bereich der offenen Vermögensfragen führen können.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. Oktober 2003

#### **Der Haushaltsausschuss**

**Manfred Carstens (Emstek)**  
Vorsitzender

**Steffen Kampeter**  
Berichterstatter

**Walter Schöler**  
Berichterstatter

**Antje Hermenau**  
Berichterstatterin

**Otto Fricke**  
Berichterstatter